

Parlamentarischer Vorstoss

2021/459

Geschäftstyp:	Interpellation
Titel:	Klima-Charta der Nordwestschweizer Kantone
Urheber/in:	Peter Riebli
Zuständig:	—
Mitunterzeichnet von:	—
Eingereicht am:	24. Juni 2021
Dringlichkeit:	—

Gemäss Medienberichten (BaZ vom 5. Juni 2021) hat die Nordwestschweizer Regierungskonferenz anlässlich ihres 50-Jahr-Jubiläum auf dem Campus der Fachhochschule in Muttenz verbindliche Eckwerte für die Bewältigung der Klimakrise verabschiedet. In einer sogenannten Klima-Charta sollen die Kantone Basel-Stadt, Baselland, Jura, Solothurn und Aargau sieben Bereiche definiert haben, in denen sie gemeinsam und verbindlich aktiv werden wollen. Ziele und Ergebnisse sollen gemäss dem BaZ-Artikel stets öffentlich gemacht werden.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie und wo wurde (oder wird) die Charta der Öffentlichkeit zugänglich gemacht?
 2. Gibt es zur Unterzeichnung der Charta einen RRB?
 3. Wird die Charta dem Landrat vorgelegt?
 4. Was sind die sieben Bereiche, die verbindlich bearbeitet werden (sollen)?
 5. Was für verbindliche Ziele (mit Zeithorizont) enthält die Charta?
 6. Bedingen die Erreichung der verbindlichen Ziele Gesetzesanpassungen und wenn ja, wann kann der Landrat mit entsprechenden Vorlagen rechnen?
 7. Welche Kosten entstehen dem Kanton, um die verbindlichen Ziele der Klima-Charta zu erreichen und braucht es für die interkantonale Zusammenarbeit und das Monitoring neue Stellen in der Verwaltung?
-